

Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 66 (1991)

Heft: 4

Autor: Hofstetter, Edwin

Vorwort: Vorwort des Redaktors

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neuchlen-Anschwilen als Bewährungsprobe für unseren Rechtsstaat

Sehr zu denken gibt mir die Mitteilung des EMD vom Freitag, 22. Februar. Derzufolge könne über den Baubeginn der umstrittenen Kaserne Neuchlen-Anschwilen auf dem Waffenplatz Herisau-Gossau noch nicht entschieden werden. Bundesrat Kaspar Villiger habe zusammen mit einer Regierungsdelegation von St Gallen die Lage beurteilt. Man rechne beim Bau mit Behinderungen der Arbeiten und Übergriffen von Waffenplatzgegnern. Zu deren Abwehr und zur Sicherung der Bauarbeiten seien erhebliche polizeiliche Mittel und finanzielle Aufwendungen erforderlich. Man rechnet mit 7 bis 8 Millionen Franken. Der St Galler Polizeidirektor wird die Aufgabe lösen müssen, dauernd Polizisten für den Ordnungsdienst bereitzuhalten. Bedenklich weit haben wir es in unserem demokratischen Rechtsstaat gebracht. Einer Minderheit gelingt es, mit gesetzwidrigen Aktivitäten annähernd ungestraft den Vollzug der vom Parlament beschlossenen Bauarbeiten zu behindern. Die ersten bescheidenen Urteile des Bezirksgerichts Gossau und der Beschluss der parlamentarischen Kommission, die Immunität der rechtsbrechenden Nationalräte nicht aufzuheben, gibt den «gewaltlosen» Chaoten neuen Antrieb. Ursprünglich durfte man damit rechnen, dass mit den vorbereitenden Arbeiten für den Kasernenbau Anfang März begonnen würde. Ein wiederholtes Verschieben des Baubeginns wird aber als Nachgeben vor Erpressungen empfunden. Die Behörden der am Projekt positiv beteiligten Gemeinden und die Ostschweizer Bevölkerung erwarten klare Bundes- und kantonale Entscheide, welche die Weiterführung der Bauarbeiten für den Infanterie-Waffenplatz garantieren.

Politisch sehr zweideutig halte ich die Äusserungen von Ständerat Otto Schoch. Er meint, dass es nach der Einreichung der Initiative gegen den Waffenplatz nicht sinnvoll sei, den Bau erzwingen zu wollen. Ich sehe den Widerspruch zum Bericht der Arbeitsgruppe Armee reform darin, dass ihr Vorsitzender Otto Schoch die effizientere Ausbildung und das menschenwürdigere Kasernenleben der Ostschweizer Infanterierekruten auf eine lange Bank schieben will. Vor der Abstimmung der eidgenössischen Räte über den Kasernenbau hatte Bundesrat Kaspar Villiger versichert, dass eine Volksinitiative keinen Anlass gebe, die Bauarbeiten zu unterbrechen. Er hielt es damals für sehr problematisch, jedes staatliche Handeln durch eine Initiative blockieren zu lassen. Der planmässige Bau der Nationalstrassen wurde bei der Einreichung der Initiative «Stopp dem Beton» (Ab-

bruch der Autobahnen auf den Stand 1983) auch nicht unterbrochen.

Der Bundesrat lässt untersuchen, ob die Anti-Waffenplatz-Initiative nicht verfassungswidrig sei. Als einfacher Bürger kann man ohne juristischen Dokortitel klar erkennen, dass dieses Volksbegehren nicht dem Grundsatz der Einheit der Materie genügt. Es verpackt in bewusster Irreführung drei verschiedene Begehren, nämlich ein Bauverbot für neue Waffenplätze, die Beachtung der Umweltschutznormen auch bei militärischen Anlagen sowie die rückwirkende Wiederaufhebung des Waffenplatzes Herisau-Gossau. Die Initiative ist verfassungswidrig, weil nicht jeder Stimmbürger sich bei allen drei Fragen gesamthaft für ein Ja oder ein Nein entscheiden kann. Aus dem gleichen Grund erklärte die Bundesversammlung im Jahre 1977 eine PdA-Initiative als ungültig. Schon bei der Abstimmung Ende 1989 wurde das Vermengen von Armeeabschaffung und Friedenspolitik leichtsinnig zugelassen. Es ist Zeit, die Durchlöcherung der rechtlichen Grundlagen von Volksabstimmungen nicht weiter zu dulden.

Vor einem Jahr stellte sich die Konferenz der kantonalen Militärdirektoren hinter die Ostschweizer Regierungen. Von erheblicher Bedeutung sei – sagten die Direktoren –, ob die Anlagen notwendig seien, um unserer Armee als Ganzem jenen Grad an Glaubwürdigkeit zu verleihen, der ihr erlaubt, ihre verfassungsmässige Aufgabe zu erfüllen. Dies treffe für Neuchlen-Anschwilen uneingeschränkt zu, weshalb die Bauarbeiten plangemäss und ohne Verzug weiterzuführen seien.

Man kann die Schwierigkeiten des St Galler Polizeikommandanten ermessen, immer wieder Polizisten auf dem Baugelände einsetzen zu müssen. Wie steht es um die Konkordatsverpflichtungen anderer Kantone, die St Galler bei dieser Aufgabe zu unterstützen? Ich meine, dass in dieser Richtung Lösungen gesucht werden sollten. Die Ostschweizer Kantone müssten ihre Verantwortung wahrnehmen, durch gemeinsames Handeln dafür zu sorgen, dass ihre jährlich annähernd 2000 auszubildenden Infanteristen raschmöglichst die modernen Ausbildungs- und Kasernenanlagen erhalten.

Viele engagierte Bürger erwarten, dass die Regierungen von Bund und Kantonen nicht aufgeben und die fundamentalen Prinzipien unseres Rechtsstaates an diesem Modellfall durchsetzen.

Edwin Hofstetter